



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

07.02.2020

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Jan-Eike Gurk
<b>Verfasser:</b>	Jan-Eike Gurk
<b>V-Nr.:</b>	VO/639/2020
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Bau- und Planungsausschuss	18.02.2020
Verwaltungsausschuss	03.03.2020

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

### Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für die planerische Beordnung der Erweiterung der Firma AMF Bruns; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Die Firma AMF Bruns GmbH & Co. KG an der Hauptstraße in Apen überlegt eine Erweiterung des Betriebes durch weitere Fertigungs- und Logistikbereiche. Ohne eine entsprechende Bauleitplanung ist dieses jedoch nicht möglich. Aus diesem Grunde ist der Betreiber bei der Verwaltung vorstellig geworden und hat darum gebeten, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Eine Vorstellung der Zukunftsüberlegungen erfolgte bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 23.09.2019. Ein Konzept mit der angedachten Nutzung liegt an.

Das Grundstück ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (2017) überwiegend als landwirtschaftlich genutzter Außenbereich dargestellt. Eine unterirdische Leitung quert das Grundstück im nördlichen Bereich der Hauptstraße von Ost nach Süd. (siehe beigefügten Auszug aus dem Flächennutzungsplan).

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg wird die Planentwürfe in der Sitzung vorstellen.



**Finanzielle Auswirkung:**

Die Planungskosten sind dem entsprechenden Budget zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Änderung Nr. 19 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Apen, AMF Erweiterung – sowie die die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF Erweiterung.

Die Plangebiete ergeben sich aus der der Niederschrift des Verwaltungsausschusses am 03.03.2020 beigefügten Skizze.

Den Begründungen wird gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die o.g. Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

**Anlagen:**

B-Plan Planzeichnung

B-Plan Übersicht ohne Luftbild

B-Plan Übersicht mit Luftbild

B-Plan textliche Festsetzungen

F-Plan Planzeichnung

F-Plan Übersicht

Lageplan AMF derzeit